

Geprüfter Datenschutzbeauftragte/r – AufbauSeminar



„Nach § 38 Abs.1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind Unternehmen, Verbände und alle sonstigen nichtöffentlichen Stellen verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, soweit sie in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen. Dieses Seminar bereitet Teilnehmende auf diese Aufgabe vor und verleiht Teilnehmenden den Titel „Geprüfte(r) Datenschutzbeauftragte(r)“.

- RA Ulf Neumann, LL.M., Seminarlehrer

Inhalt

- Vertiefung Datenschutzrecht - Beschäftigtendatenschutz
- Vertiefung Datenschutzrecht - Kundendatenschutz
- Vertiefung Datensicherheit/IT-Sicherheit - Datenschutzkontrolle und Sicherheitschecks

Lernziel

Nach § 38 Abs. 1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind Unternehmen, Verbände und alle sonstigen nichtöffentlichen Stellen verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, soweit sie in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen. Nichtöffentliche Stellen, die die Grenze nicht überschreiten, müssen trotzdem alle Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und andere Datenschutzvorschriften einhalten, d.h. auch diese müssen sich informieren. Öffentliche Stellen müssen sogar unabhängig von der Personenzahl einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Zielgruppe

- Zukünftige und bereits bestellte betriebliche, behördliche und externe Datenschutzbeauftragte
- datenschutzverantwortliche Führungskräfte und Mitarbeiter aus Wirtschaft, Verwaltung und Non-Profit-Organisationen

Methodik

3 Webseminarblöcke sowie Projektarbeit als Prüfung: Datenschutz-Folgenabschätzung zu einer konkreten Anwendung / einem konkreten System des Unternehmens bzw. der Organisation des Teilnehmenden als Projektarbeit

Weitere Informationen

Geprüfter Datenschutzbeauftragte/r – Aufbauseminar

Über den Kurs

Themenschwerpunkte:

- Beschäftigtendatenschutz - der § 26 BDSG-neu
- Beschäftigtendatenschutz und Arbeitnehmerüberwachung
- Videoüberwachung als praktisches Beispiel
- Betriebsrat und Datenschutz
- Zulässigkeit der Verarbeitung von Interessenten- und Kundendaten
- Verwendung von Kundendaten zur Vertragsabwicklung
- Personenbezogene Daten in Marketing, Werbung, Adresshandel
- Pflege der Kundenbeziehung, Customer-Relationship-Management
- Bonitätsprüfungen, Meldungen an Auskunftsteien, Inkasso
- Pflicht zur Löschung bzw. Sperrung
- Typische Datenschutz- und IT-Sicherheitsmängel
- Sichtung und Bewertung der Dokumentation der Daten-verarbeitung
- Praxisbezogene Durchführung der Kontrolle
- Aufbereitung der Ergebnisse und datenschutzrechtliche Bewertung
- Begleitung der Mängelbeseitigung
- Fallbeispiele, Musterchecklisten

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://ifdas.de/aufbauseminar-gepruefter-datenschutzbeauftragter>

Über den Dozenten

- Lehrbeauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit der Hochschule Reutlingen
- Selbständiger Rechtsanwalt mit Spezialisierung im IT-, Urheber- und Medienrecht
- Selbständiger Datenschutzberater und externer Datenschutzbeauftragter

Format	Zertifikat „Geprüfte(r) Datenschutzbeauftragte(r)“ als Fachkundenachweis gemäß Art. 37 Abs. 5 DS-GVO		
Zulassungsvoraussetzungen	Vorherige Teilnahme am Grundlagenseminar Datenschutzbeauftragte/r erforderlich		
Veranstaltungsort	online	Unterrichtssprache	Deutsch
Termine/Dauer	14.03. - 02.06.25 oder 17.10. - 12.12.2025	Kosten	1.500 €
Teilnehmende	Min. 3 Teilnehmende	Anmeldung bis 14 Tage vor Seminar-beginn unter:	Online Anmeldung Aufbauseminar Datenschutzbeauftragter